

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	25. März 2026	<i>Nummer</i>	3/2026
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	23:20 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Karin Herrnegger	Mst. Fabian Huber Wolfgang Leiter Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Peter-Paul Kofler, entsch. Wilhelm Lanser, entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Gst. 353 KG Tessenberg (Philipp Hofmann)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 81/1, 82/2 und 83/1 KG Tessenberg (Thomas Steidl u. a.)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück 34/1 KG Panzendorf von Barbara Waldner
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für das Gst. 541 KG Panzendorf (Sportanlage)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Grundstücken 274/2 und 275 KG Tessenberg von Bernadette Herrnegger
7. Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch an der Gschwendterstraße mit der Alpina Hochpustertal Hotel GmbH und Co KG
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für ein neues Geländer für die Draubrücke Rabland
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen
10. Bericht über die Sitzung des Gemeinde-Überprüfungsausschusses vom 9. März 2026
11. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2025 und Voranschläge 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald

12. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2025 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

13. Berichte

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2026 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der vorliegende Entwurf wird entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans für das Gst. 353 KG Tessenberg (Philipp Hofmann)**

---

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 19. November 2025 die Auflage des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17. November 2025, Zahl 722ac353BBP2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Am 28. Jänner 2026 des Jahres wurde die neuerliche Auflage über zwei Wochen beschlossen. Innerhalb offener Frist wurde eine Stellungnahme eingebracht. Auf Grund der doch wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Bebaubarkeit des Restgrundstücks ist die Aufhebung des Beschlusses vom November des Vorjahres und die Neuauflage des Bebauungsplans erforderlich, weshalb die Auseinandersetzung mit der Stellungnahme nicht erforderlich ist.

Der Bürgermeister erklärt die Details des gegenständlichen Bebauungsplans.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den am 19. November 2025 unter Tagesordnungspunkt 5b gefassten Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Grundstück 353 KG Tessenberg von Philipp Hofmann aufzuheben.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24. Februar 2026, Zahl, 722ad353BBP2 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für die Grundstücke 81/1, 82/2 und 83/1 KG Tessenberg (Thomas Steidl u. a.)**

---

Thomas Steidl möchte auf Eigengrund ein Lagergebäude errichten. Die Bebauung des kleinen Grundstücks im Abstandsbereich ist nicht zufriedenstellend möglich. Durch das Ausweiten des Planungsbereichs auf das Grundstück 83/1 können reduzierte Abstandsmaße angewendet werden. Der betreffende Eigentümer hat dieser Vorgangsweise zugestimmt.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass auch das Grundstück 81/1 KG Tessenberg vom Bebauungsplan betroffen ist. Dieses Grundstück wurde jedoch aus dem Planungsbereich herausgenommen.

Der Bürgermeister erläutert die Festlegungen und die Lagen der Straßenflucht- und Baufluchtlinien.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25. März 2026, Zahl, 722ad82-2BBP durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück 34/1 KG Panzendorf von Barbara Waldner**

---

Barbara Waldner hat ein Baugesuch eingebracht, ihr Haus geschoßweise in zwei Wohneinheiten zu teilen. Dafür ist die einheitliche Bauplatzwidmung als Wohngebiet erforderlich, die derzeit wegen der Widmungsausparung eines zwischenzeitlich verrohrten Kanalgrabens der Oberflächenentwässerung Panzendorf nicht gegeben ist. Frau Waldner hat um die Änderung des Flächenwidmungsplans angesucht. Neben der grundbücherlichen Sicherstellung des Kanals und einer Vereinbarung im Kaufvertrag aus dem Jahr 2007 werde noch eine gesonderte Vereinbarung mit Frau Waldner abgeschlossen, welche die Überbauung der Rohrleitung und gegebenenfalls deren Verlegung regelt, teilt der Bürgermeister mit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich des Grundstücks 34/1 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 34/1 KG 85208 Panzendorf im Ausmaß von rund 66 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans für das Gst. 541 KG Panzendorf (Sportanlage)**

---

Die Sportunion Heinfels beabsichtigt im Zuschauerbereich des Fußballplatzes auf Gst. 541 KG Panzendorf ein Ausschankgebäude zu errichten. Für den Bereich besteht ein allgemeiner Bebauungsplan. Der Neubau eines Gebäudes ist ohne die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans nicht möglich. Mit der Erlassung des ergänzenden Bebauungsplans wird auch der bestehende Bebauungsplan aus dem Jahr 2010 angepasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 19. März 2026, Zahl, 4964ruv26-beb durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Grundstücken 274/2 und 275 KG Tessenberg von Bernadette Herrnegger

---

### a. Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 275 KG Tessenberg

Im Bereich der Hofstelle Maurerschneider in Tessenberg haben Eigentümerin Bernadette Herrnegger und ihr Schwager Norbert Herrnegger um Änderung des Flächenwidmungsplans angesucht. Grund ist die Errichtung eines Wohnhauses für den Übernehmer der Hofstelle im Westen des Wirtschaftsgebäudes. Das derzeitige Wohnhaus soll nach Errichtung des neuen Hauses in weiterer Folge bzw. als weiterer Schritt aus der Hofstelle ausgeschieden und von Bernadette Herrnegger als nicht landwirtschaftliches Wohnhaus weiterverwendet werden. Der Ablauf wurde gemeinsam mit der Agrar Lienz festgelegt.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde stark interessiert sei, die Fortführung landwirtschaftlicher Betriebe zu unterstützen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 275 KG 85212 Tessenberg (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 275 KG 85212 Tessenberg im Ausmaß von rund 574 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Karin Herrnegger erklärt sich als Tochter der Antragstellerin als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

### b. Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans auf den Grundstücken 274/2 und 274/3 KG Tessenberg

Auf den Grundstücken 274/2 und 274/3 KG Tessenberg besteht ein Bebauungsplan. Die spätere Vereinigung der beiden Grundstücke 274/2 und 275 wäre wegen diesem Bebauungsplan nicht möglich.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Weiters wird beschlossen, den für die Grundstücke 274/2 und 274/3 KG Tessenberg geltenden Bebauungsplan, kundgemacht vom 4. August 2023 bis 22. August 2023, aufzuheben.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Karin Herrnegger erklärt sich als Tochter der Antragstellerin als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

## **Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch an der Gschwendterstraße mit der Alpina Hochpustertal Hotel GmbH und Co KG**

---

Die Gemeindestraße westlich des Feriendorfs befindet sich im Ausmaß von ca. 32 m<sup>2</sup> auf dem Feriendorf-Parkplatz. Zumal der Austausch mit dem öffentlichen Wassergut von dessen Verwalter ausgeschlossen wurde, muss der Austausch zwischen der Alpina Hochpustertal und der Gemeinde gefunden werden. Die Gemeinde kann am Grundstück selbst jedoch nur 6 m<sup>2</sup> als Tauschgrund zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister hat sich mit der Familie Tschurtschenthaler darauf geeinigt, den Grundtausch dennoch durchzuführen, wenn die Gemeinde Heinfels die Vermessung für die Grenzerstellung übernimmt. Dafür hat die Vermessungskanzlei Neumayr einen Teilungsplan erstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den in der Teilungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 5708/2026 vom 25. März 2026 dargestellten Grenzänderungen zuzustimmen und die Kosten für die Vermessung zu übernehmen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, die in der Planurkunde von Dipl. Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 5708/2026 vom 25. März 2026 dargestellten Teilstücke „1“ im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup>, „2“ im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> und „4“ im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> als Gemeindestraße zu erklären.

Gemäß § 15 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz wird verordnet, das in der Planurkunde Dipl. Ing. Rudolf Neumayr, GZl. 5708/2026 vom 25. März 2026 dargestellte Teilstück „3“ im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup> als Gemeindestraße aufzulassen, weil die Fläche keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr hat.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für ein neues Geländer für die Draubücke Rabland**

---

Die Montage des Villgratenbachbrückengeländers habe sich wegen dem temperaturempfindlichen Montagekleber verzögert, stellt der Bürgermeister fest. Die Ausführung sei sehr gut gelungen, weshalb auch die Draubücke mit einem Geländer in derselben Art versehen werden sollte. Zumal die Firma De Monte bei der Villgratenbachbrücke den Bestpreis abgegeben hatte, einigte sich der Gemeindevorstand darauf, keine neuerliche Ausschreibung vorzunehmen.

Im vorliegenden Angebot für das Geländer der Draubücke ergibt sich wegen einer gesetzlich erforderlichen, besseren Beschichtung ein um ca. 5 % höherer Laufmeterpreis. Der Bruttogesamtpreis für die Lieferung und Montage des Geländers inklusive Abbau des bestehenden Geländers lautet 27 488,88 Euro.

In der Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, das Geländer möglichst außen am Randbalken zu montieren, damit eine möglichst große Durchfahrtsbreite entsteht. Damit könne die Gemeinde möglicherweise die Situation für Fußgänger so weit verbessern, dass der schon öfter besprochene, ostseitige Anbau einer zusätzlichen Fußgängerbrücke verzichtbar werden könnte.

Diese Änderung mache eine zusätzliche Fahrt eines Mitarbeiters der Firma De Monte nach Heinfels erforderlich, die Naturmaße für die geänderte Ausführung zu nehmen. Neben diesem Aufwand komme gegebenenfalls bei seitlicher Montage eine größere Geländerhöhe dazu.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Auftrag zur Erneuerung des Geländers an der Draubrücke Rabland zum Brutto-Angebotspreis von 27 488,88 Euro abzüglich 3 % Skonto an die Firma De Monte Stahlkonstruktions OG in 9371 Brückl, Gewerbestraße 2 zu vergeben. Zuvor sollen Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter in einem gemeinsamen Lokalaugenschein mit der Firma über die Art der Montage des Geländers entscheiden. Dabei sei das Erreichen einer möglichst großen Durchfahrtsbreite vorrangig, wenn damit auch Mehrkosten verbunden sind und keine symmetrische Ausrichtung der Geländer möglich ist.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Baukostenzuschüssen**

### *a. Emil Ortner – Zubau bei seinem Wohnhaus*

Emil Ortner hat Zubauten bei seinem Wohnhaus in Panzendorf 81 vorgenommen. Die Bestandsbaumasse beträgt bereits mehr als 1000 m<sup>3</sup>. Im Gebäude befinden sich bereits zwei Wohneinheiten. Nach den Richtlinien für Baukostenzuschüsse ist kein Zuschuss vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Ansuchen von Emil Ortner um Gewährung eines Baukostenzuschusses vom 25. Februar 2026 auf Grund der geltenden Richtlinie für Baukostenzuschüsse nicht zu entsprechen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### *b. Stephanie Hofer und Simon Schett – Bau eines Wohnhauses*

Stephanie Hofer und Simon Schett haben ein Wohnhaus in der Aue errichtet, das die Kriterien für eine Förderung erfüllt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Stephanie Hofer und Simon Schett für die Errichtung ihres Eigenheims in der Aue einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 3 753 Euro zu gewähren. Der Zuschuss wird ausbezahlt, sobald alle Abgaben im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bauprojekt an die Gemeinde Heinfels entrichtet wurden und eine vollständige Bauvollendungsmeldung vorliegt.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 10 Bericht über die Sitzung des Gemeinde-Überprüfungsausschusses vom 9. März 2026**

Auf die Bitte des Bürgermeisters trägt Überprüfungsausschussobmann Michael Troyer den Bericht über die Sitzung des Gemeinde-Überprüfungsausschusses vom 9. März 2026 vor. Er geht auf den Prüfungsumfang ein und gibt eine Übersicht über die Kassensituation. Dabei konnten keine Mängel und Abweichungen festgestellt werden, weshalb keine Beanstandungen erforderlich waren. Der Überprüfungsausschuss hat in einem Fall die Eintreibung von Außenständen angeregt. Die Gemeinde habe rund 3 Mio. Euro Schulden und eine jährliche Zinslast von rund 75 000 Euro, stellt der Obmann fest. Der Obmann bedankt sich bei seinem Team für die geleistete Arbeit.

### *Löschung einer Abgabenschuld*

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die von der Gemeinde Heinfels auf Adressnummer 102118 geführte Abgabenschuldigkeit von Amts wegen durch Abschreibung zu löschen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2025 und Voranschläge 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald**

Der Bürgermeister als Substanzverwalter hat die Jahresrechnungen 2025 und Voranschläge 2026 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald erstellt. Rechnungsprüfer Michael Troyer hat die Dokumente auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

### *a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Tessenberger Feuerstättenwald*

#### *Jahresrechnung 2025*

Anfangsbestand zum 1. Jänner	57 945,65 Euro
Ertrag	21 873,46 Euro
<u>Aufwand</u>	<u>- 2 186,28 Euro</u>
Endbestand zum 31. Dezember	77 632,83 Euro (+ 19 687,18)

#### *Voranschlag 2026*

Ertrag	1 200,00 Euro
<u>Aufwand</u>	<u>- 2 400,00 Euro</u>
Ergebnis	- 1 200,00 Euro

b. Gemeindegutsagrargemeinschaft Lerchawald

Jahresrechnung 2025

Anfangsbestand zum 1. Jänner	27 953,37 Euro
Ertrag	2 955,84 Euro
<u>Aufwand</u>	<u>- 638,20 Euro</u>
Endbestand zum 31. Dezember	30 271,01 Euro (2 317,64)

Voranschlag 2026

Ertrag	10 200,00 Euro
<u>Aufwand</u>	<u>- 5 300,00 Euro</u>
Ergebnis	4 900,00 Euro

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, die Jahresrechnungen 2025 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Tessenberger Feuerstättenwald und Lerchawald in der vorgetragenen Form zu genehmigen, sowie deren Voranschläge 2026 in der vorliegenden Form festzusetzen. Die Unterlagen bilden externe Beilagen dieses Protokolls.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Der Bürgermeister nimmt als Rechnungsleger nicht an der Abstimmung teil und befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

**Zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2025 der Gemeinde Heinfels und der Gemeinde Heinfels Immobilien KG**

a. Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

Der Bürgermeister verliest die wichtigsten Positionen des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Heinfels Immobilien KG

<b>Ausgaben</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Abschreibung für Abnutzung	18 900,01	19 983,34
Instandhaltung	6 525,26	
Steuern und Abgaben	915,75	915,75
Zinsen für Kredite	161,03	856,40
Sonstige Ausgaben	2 960,23	1 898,97
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>29 462,28</b>	<b>23 654,46</b>

<b>Einnahmen</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Mieteinnahmen	22 299,96	22 299,96
Sonstige Einnahmen	2 684,57	1 484,57
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>24 984,57</b>	<b>23 784,47</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>+ 4 477,71</b>	<b>+ 130,07</b>

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird dem von der Wirtschaftstreuhandkanzlei Mag. Dr. Josef Vergeiner aus Lienz vorbereiteten und vom Überprüfungsausschuss geprüften Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Heinfels Immobilien KG zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Der Bürgermeister nimmt als Rechnungsleger nicht an der Abstimmung teil und befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

#### *b. Rechnungsabschluss der Gemeinde Heinfels*

Der Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Heinfels wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und von 10. März 2026 bis 24. März 2026 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss sind nicht eingegangen.

Weiters gibt er einen Kurzbericht über die Eckdaten des Rechnungsabschlusses, der Ergebnisrechnung, der Finanzierungsrechnung und der Vermögensrechnung.

Einnahmen aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	4 010 389,53
Auszahlung aus dem Tagesgeschäft (operative Gebarung)	3 186 701,52
<hr/>	
Saldo für die Schuldentilgung lt. TGO § 90 (3)	823 688,01
Für die Tilgung von Krediten bezahlen wir	202 816,96
<hr/>	
Zwischensumme 1	620 871,05
Für Investitionen bekommen wir	150 911,05
Wir investieren in Summe	- 1 127 485,04
<hr/>	
Zwischensumme 2	-976 573,99
zuzüglich Neukredite	400 000,00
Zuzüglich Zwischensumme 1	620 871,05
Summe der „nicht voranschlagswirksamen Gebarung“	-19 144,87
<hr/>	
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>-25 152,19</b>

Der Bürgermeister informiert über die wichtigsten Investitionen und gibt eine Übersicht über die Änderungen im Dienstpostenplan.

Auf Antrag des Bürgermeister-Stellvertreters wird beschlossen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Heinfels samt Beilagen zu genehmigen und den Bürgermeister als Rechnungsleger zu entlasten.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 0 Gegenstimme und 0 Enthaltungen*

Der Bürgermeister nimmt als Rechnungsleger nicht an der Abstimmung teil und befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer.

Der Bürgermeister-Stellvertreter bedankt sich beim Bürgermeister für seine Arbeit, der wiederum die gute Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten und dem Gemeinderat betont.

## **Zu 13 Berichte**

---

### *a. Filterbrunnen*

Der Filterbrunnen in Rabland ist seit 17. Februar 2026 in Betrieb, teilt der Bürgermeister mit. Nun wurden die Wasser-Untersuchungen erstmals durch das Labor der Hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg geprüft. Der kleinere Brunnen lieferte ein perfektes Ergebnis. Der größere Brunnen zeige geringe Einträge, jedoch deutlich unterhalb der erlaubten Grenzwerte, die auf die Herstellung der Anlage zurückgeführt werden.

Nun stehe noch die Verblechung des Daches und die Verkleidung der Fassade des Brunnenhauses an. Weiters müssen die Schrankenanlage versetzt, der Brunnen eingezäunt, der Weg verlegt und die Rekultivierung vorgenommen werden. Dies soll nach Ostern abgewickelt werden.

### *b. Lager beim Bauhof*

Sobald das Blechdach montiert ist, müsse der Vorplatz neu asphaltiert werden. Im Anschluss könne die Übersiedlung des Altstoffsammelzentrums in diese Halle erfolgen.

### *c. Kreisverkehr Drautalstraße – Villgratentalstraße*

Das Büro Hirschhuber habe ein Projekt für eine Verbesserung der zeitweise auftretenden Überlastung an der Kreuzung Drautalstraße-Villgratentalstraße ausgearbeitet. Lösungsvorschläge sind die Errichtung von innenliegende Linksabbiegespuren (bedingt möglich) über eine unvollständige Lichtsignalanlage bis hin zu einer Kreisverkehrsanlage. Die Kreisverkehrsanlage sei auf Grund der unterschiedlichen Höhen mit hohe Baukosten verbunden.

### *d. Zufahrt Gewerbegebiet Schlossmühle*

Im Gespräch mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung im Baubezirksamt Lienz wurde festgestellt, dass für die Zufahrten in das Gewerbegebiet Schlossmühle Bewilligung erwirkt werden müssen. Das Planungsbüro von Dipl.-Ing. Arnold Bodner werde die Planung dafür erstellen. Sobald die Genehmigungen erteilt sind, werden Gespräche mit den potenziellen Käufern stattfinden.

## Zu 14 Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

### a. Umbau des Bezirkskrankenhauses Lienz

Hans-Peter Trojer erkundigt sich nach den Kosten, die durch den geplanten Großumbau des Bezirkskrankenhauses Lienz auf die Gemeinde Heinfels zukommen. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Finanzierung noch nicht sichergestellt sei, weshalb darüber noch keine Aussage getroffen werden könne.

### b. Bebauung für das Grundstück 348 KG Tessenberg von Gregor Hofmann

Gregor Hofmann möchte sein Grundstück 348 in Tessenberg bebauen. Die Grundstücksform bildet eine Herausforderung an die Planung. An einer Seite hat das Grundstück lediglich eine Breite von rund 10 m. In dieser Sache fanden bereits Besprechungen mit dem Gemeindevorstand und Raumplaner Thomas Kranebitter statt. Nun soll mit einem Bebauungsplan eine sinnvolle Bebauung des Grundstücks ermöglicht werden.

Zumal dazu ein Bebauungsplanentwurf und eine Stellungnahme von Raumplaner Thomas Kranebitter vorliegen, mögen diese Dokumente den Gemeinderatsmitgliedern zur erleichterten Entscheidungsfindung vorab zur Verfügung gestellt werden, regt Hannes Kraler an.

Der zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Grundbesitzer Gregor Hofmann wird ein Projekt für die ostseitige Zufahrt erstellen lassen. Die Prüfung des Projekts werde durch die Gemeinde vorgenommen. Dies sei die wichtigste Grundlage für die weitere Planung, stellt der Bürgermeister fest.

### c. Ankauf eines Wasserzählers für den Hochbehälter Kolechen

Der Bürgermeister teilt mit, dass der in die Jahre gekommene Abfluss-Wasserzähler im Hochbehälter Kolechen nur die Einspeisung in das Gemeinenetz zählen könne. Die Ausspiegelung der beiden Hochbehälter, sowie der Zufluss aus dem Grundwasserbrunnen machen auch eine Zählung in Richtung Hochbehälter Kolechen erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimme und 0 Enthaltungen*

Das Ingenieurbüro Moser hat dafür Angebote von den Firmen Inno-Cube in Leisach und Swietelsky in Lienz eingeholt. Bei den Materialkosten für den Wasserzähler ist die Firma Swietelsky Bestbieterin. Die Inbetriebnahme der Anlage und die Einrichtung des Analog-Eingangs zur IDM-Auswertung konnte nur die Firma Inno-Cube anbieten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, einen Wasserzähler Promag W 10 5WWB1H DN 100 4" inklusive Verkabelung und Anschluss bei der Firma Swietelsky in Lienz zum Nettopreis von 2 750 Euro anzukaufen.

Die Inbetriebnahme der Anlage und die Einrichtung des Analog-Eingangs wird bei der Firma Inno-Cube in Leisach zum Preis von 1 141 Euro bestellt, ebenso wie das „Oparating der Datenpunkte“ zum monatlichen Preis von 7,44 Euro.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimme und 0 Enthaltungen*

*d. Gemeinderatstermine*

Die restlichen Gemeinderatssitzungen im Jahr 2026 sollten wegen der wochenweisen Wechselschichtarbeit eines Gemeinderatsmitglieds möglichst an geraden Wochen stattfinden. Der Vorschlag wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits zur Verfügung gestellt.

*e. Neubau der Volksschule, Adaptierung des Kindergartens*

Zumal der Baubeginn für die Volksschule wegen der günstigen Finanzierungsmöglichkeiten über das Land Tirol noch im Jahr 2027 erfolgen muss, müssen auch die Vorarbeiten möglichst rasch abgeschlossen werden, stellt der Bürgermeister fest. Hannes Krler schlägt vor, die Adaptierung des Kindergartens in den Architektenwettbewerb aufzunehmen, wenn dieser auch erst nach dem Volksschulneubau geplant ist.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: